

# BUNDESPATENTGERICHT

## Eilunterrichtung des 26. Senats

---

<b>Aktenzeichen:</b>	26 W (pat) 51/04
<b>Entscheidungsdatum:</b>	28. März 2007
<b>Rechtsbeschwerde zugelassen:</b>	ja
<b>Veröffentlichung vorgesehen:</b>	ja
<b>Normen:</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 MarkenG

---

### **Leitsatz:**

1800 ANTIGUO / SIERRA ANTIGUO

1. Einem kennzeichnungsschwachen Zeichenbestandteil kommt innerhalb einer älteren mehrgliedrigen Marke keine selbständig kennzeichnende Stellung zu, auch wenn er blickfangartig herausgestellt ist.
2. „1800 ANTIGUO“ ist nicht verwechselbar mit „SIERRA ANTIGUO“.